

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-106.110

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 01. Februar 2021

- TOP 3: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren/Behördenbeteiligung zum Aufschluss und Betrieb eines Steinbruchs mit Gesteinsaufbereitungsanlage in der Lagerstätte Satteldorf-Bölgental für die Fortführung der Gewinnung von Crailsheimer Muschelkalk (kurz: "Kalksteinbruch Satteldorf-Bölgental") in Satteldorf-Gröningen, Flst Nr. 234, 235, 236, 237, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 255, 256, 257, 258, 340, 521, 522, 524 – Ergänzte Planunterlagen**
- **Ergänzende Stellungnahme und Beratung Einvernehmen**

Am 10.11.2021 hatte der Gemeinderat ausführlich über die Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Antrag zum Aufschluss und Betriebs eines Steinbruchs mit Gesteinsaufbereitungsanlage in der Lagerstätte Satteldorf-Bölgental beraten, Stellung genommen und die Erteilung des Einvernehmens abgelehnt.

Mittlerweile wurden die Planunterlagen ergänzt und insbesondere die Anträge zum Bau eines Material- und Baustellencontainers und eines Dieseltanks der Eigenverbrauchstankstelle eingefügt. Parallel lief die Öffentlichkeitsbeteiligung bis 15.01.2021 im Landratsamt Schwäbisch Hall und im Rathaus Satteldorf, wobei Einwendungen noch bis zum 15.02.2021 vorgetragen werden können. Die Antragsunterlagen konnten auch elektronisch auf der Homepage des Landratsamtes und auch auf dem UVP-Portal der Länder während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Der Gemeinde erhielt mit Schreiben vom 09.12.2020 vom Landratsamt **die ergänzten Planunterlagen mit den Anträgen zum Bau eines Material- und Baustellencontainers und eines Dieseltanks für die Eigenverbrauchstankstelle**. Es wurde um abschließende Stellungnahme bis zum 09.02.2021 gebeten. Mit Mail vom 17.12.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats der Link für die ergänzten Unterlagen mitgeteilt, ebenso wurde die vom Landratsamt zugesandte Übersicht über die Änderungen gegenüber den ursprünglichen Antragsunterlagen mitübersandt.

Die geänderten Antragsunterlagen wurden auch den von der Gemeinde beauftragten Fachgutachtern zur Prüfung vorgelegt. Aus Sicht der Gutachter ergeben sich aus den geänderten bzw. ergänzten Unterlagen aber keine neuen Ansätze.

Aus Sicht der Gemeinde sollte die ursprüngliche Stellungnahme bekräftigt werden, aber auch ergänzt werden. Insbesondere auch die entscheidungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden, die mit Gegenstand der erneuten Behördenbeteiligung wie auch der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, werden kritisch hinterfragt und hierzu sollte Stellung genommen werden.

Zur fundierten Prüfung der Stellungnahme der Straßenbauverwaltung als Träger der Straßenbaulast hat die Gemeinde ein entsprechendes Fachbüro (Verkehrsplaner) hinzugezogen. Das Fachbüro hat die notwendigen Unterlagen erhalten und bereits die Örtlichkeiten in Augenschein genommen. Bis Anfang nächster Woche ist ein erstes Ergebnis der Überprüfung zugesagt. Sobald dieses Ergebnis vorliegt, wird dies in den Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme eingearbeitet.

Den mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Heer ausgearbeiteten Entwurf der Stellungnahme übersenden wir beigefügt zu der Beratungsunterlage.

Beschlussempfehlung:

- a) Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum geplanten Vorhaben (Aufschluss und Betrieb eines Steinbruchs) und zu den in den integrierten Anträgen beantragten Vorhaben (Aufbereitungsanlagen) gemäß Anlage 17 bzw. Anlagen 17/1 bis 17/7 (inkl. der ergänzten Anträge „Material- und Baustellencontainer“ und „Dieseltank der Eigenverbrauchstankstelle“) in der Lagerstätte Satteldorf-Bölgental wird **nicht** erteilt. .
- b) Zum immissionsschutzrechtlichen Antrag zum Aufschluss und Betrieb eines Steinbruchs mit Gesteinsaufbereitungsanlage in der Lagerstätte Satteldorf-Bölgental – ergänzte Planunterlagen - wird gemäß dem Entwurf Stellung genommen.

Satteldorf, 21.01.2021/di